

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 23 (1947-1948)
Heft: 6

Artikel: Aus den Erinnerungen eines Kriminalisten
Autor: Müller, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



AUS DEN ERINNERUNGEN *eines Kriminalisten*

Von a. Polizeikommandant Dr. J. Müller / Illustration von Bernhard Merz

Der ehemalige Hauptmann der zürcherischen Kantonspolizei zeigt an zwei Fällen aus seiner Praxis, daß die Aufklärung eines Mordes nicht die romantische Angelegenheit ist, als die sie in den Kriminalromänen dargestellt wird. Kombinationsgabe und ein gewisses Flair gehören zwar dazu, viel wichtiger aber sind Ausdauer, Gewissenhaftigkeit und Mut.

Der Raubmord an den Eheleuten Städeli «Zum neuen Klösterli»

Am frühen Morgen des 19. Juni 1920, an einem Samstag, erfolgte durch den Wachtchef der Polizeikaserne die Alarmierung des Polizeihauptmanns, des Brand-

touoffiziers (Offizier vom Tag) und der für Abklärung schwerer Verbrechen im voraus bestimmten Funktionäre des Erkennungs- und des Fahndungsdienstes. In

dem einsam stehenden Wirtshaus «Zum neuen Klösterli» auf dem Zürichberg war kurz vorher ein Raubüberfall auf die Wirtsleute Städeli unternommen worden, wobei diese durch Pistolenschüsse sehr schwer verwundet wurden.

So rasch als möglich begab ich mich mit meinem Chef, Hptm. Kunz, nach dem Tatort, wo bereits von der Stadtpolizei eine größere Zahl von Mannschaften eingetroffen waren. Dieses Vorgehen, das Aufgebot einer so großen Masse von Polizei, betrachte ich als grundverkehrt. An einen Tatort gehören gerade so viele Leute, als absolut unerlässlich sind, was mehr ist, ist von Übel. Sie stören, wenn natürlich auch nicht absichtlich, die Tatbestandsaufnahme. Es besteht sogar die Gefahr, daß sie vorhandene Spuren verwischen oder gar vernichten. Aus dem letztgenannten Grund darf grundsätzlich ein Tatort von niemandem betreten werden, bevor durch den Erkennungsdienst allfällige Spuren gesichert sind. Eine einzige Ausnahme ist gestattet, wenn es sich um den Arzt handelt, dessen rasches Eingreifen evtl. ein Menschenleben retten kann.

Im «Neuen Klösterli» ergab sich folgender Sachverhalt: In dem ehelichen Schlafzimmer im ersten Stock des Hauses lagen Städeli und seine Frau schwer verwundet im Bett. Sie konnten dem zuerst erschienenen Beamten noch einige Angaben machen, und das nur mit großer Mühe. Spätere Versuche, Städeli zu weitern Angaben zu veranlassen, die von übereifrigen Leuten unternommen wurden, die keine Rücksicht auf den zu Tode verletzten Mann nahmen, beantwortete dieser mit den Worten: «Ist das jetzt das Wichtigste?» Die Überführung der Verletzten nach dem Kantonsspital schnitt dann weitere derartige unpassende Episoden ab.

So viel hatte Städeli noch angeben können, daß er kurz nach 3 Uhr ein Geräusch vernommen und gemerkt habe, daß im Zimmer Licht brannte. Unter der Kamertüre sah er einen Mann stehen mit einem Revolver in der Hand. Dieser trug einen gelben Regenmantel, einen weichen Hut und hatte ein Tuch als Maske um das

Gesicht gebunden. Städeli sprang aus dem Bett und ging auf den Unbekannten los. Er konnte ihn mit einer Hand fassen, erhielt aber im gleichen Augenblick einen Schuß, worauf er um Hilfe schrie, um seine Angestellten aus dem oberen Stockwerk herbeizurufen. Seine Frau eilte ebenfalls aus dem Bett zu seinem Beistand herbei; auch sie wurde vom Täter angeschossen und sehr schwer verwundet. Städeli konnte sich noch ins Treppenhaus schleppen und von dort aus nach seinen Knechten rufen. Der Täter entkam unerkannt.

Die Feststellung des Anmarschweges des Täters ergab, daß dieser zuerst versucht hatte, mittelst einer kurzen Leiter durch ein Fenster des Parterres einzusteigen. Diese Fenster waren aber ringsum verschlossen. Hierauf holte er aus dem Schopf eine längere Leiter, welche ihm das Einstiegen im ersten Stock erlaubte. Durch ein offen stehendes Fenster gelangte er in den Saal, und von dort ergaben sich keine weiteren Hindernisse. Die Zimmertüre der von Städeli und seiner Frau benutzten Kammer war unverschlossen.

Der erste Eindruck am Tatort war: da muß ein Gewohnheitsverbrecher am Werk gewesen sein, der gewisse Lokalkenntnisse besaß. Die näheren örtlichen Verhältnisse lassen sich aber auch — und das ist der Normalfall — durch Ausspionieren erkunden. Die Tat wurde nicht verübt, um in erster Linie die Eheleute Städeli zu töten. Zweck der verbrecherischen Handlung war offenbar die Begehung eines Raubes oder Diebstahles. Ein Gewohnheitsverbrecher weiß, daß in Bauernhäusern Geld und Wertsachen vielfach im Schlafzimmer aufbewahrt werden, in Schränken oder in sogenannten Wandtresors.

Entwendet wurde nichts. Nach dem späteren Geständnis des Täters hatte er es auf einen im Schlafzimmer des Städeli eingemauerten Wandtresor abgesehen. Er beabsichtigte, den Wirt Städeli mit Gewalt dazu zu bringen, den Tresor zu öffnen, aber dessen Gegenangriff und das laute Schreien gaben der ganzen Handlung eine andere Richtung. Um nicht allenfalls von

den Knechten überwältigt zu werden, flüchtete sich der Täter die Treppe hinunter und gelangte durch die Haustüre, die er von innen leicht öffnen konnte, da sie nur mit einem Stoßriegel abgeschlossen war, ins Freie.



Als erste Fahndungsmaßnahme wurde ein Polizeihund eingesetzt. Die Voraussetzungen für die Spurenarbeit waren günstig: taufrischer Morgen, kurze Zeit nach Verübung der Tat, günstige Gelegenheit, einen Hund anzusetzen, die ganze Umgebung noch nicht durch Drittpersonen begangen. An den Fähigkeiten des für die Spurenarbeit beizeogenen Wachtmeisters mit seinem sehr gut abgeführten Schäferhund war nicht zu zweifeln. Dennoch war der ganze Einsatz ein 100%iger Mißerfolg. Worin die Ursache hierfür lag, konnte mit Sicherheit nicht ermittelt werden; daß der sonst erstklassige Hund so jämmerlich versagte, war uns allen unerklärlich.

Inzwischen hatte der Erkennungsdienst seines Amtes gewaltet. Der An- und Abmarschweg des Täters war exakt ausgemittelt, und es konnten einige, wenn auch nur schlechte, aber immerhin genügende daktyloskopische Spuren (Fingerabdrücke) gesichert werden. Im Schlafzimmer der Eheleute Städeli wurden 2 Patronenhülsen und ein Projektil aufgehoben, Kal. 7,65, deutsches und italienisches Fabrikat, passend für automatische Pistolen.

Mit den geringen Ergebnissen der Tatbestandsaufnahme als Unterlage mußte unverzüglich eine breit angelegte Fahndung in die Wege geleitet werden. Noch vor 6 Uhr morgens wurde die Schweizerische Depechenagentur vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, um wenigstens noch in einem Teil der Presse die Meldung von diesem Kapitalverbrechen vor dem Sonntag bringen zu können.

Der ganze polizeiliche Fahndungsapparat wurde vollumfänglich eingesetzt und die Nachforschungen mit aller Intensität betrieben.

Das anfängliche Ergebnis entsprach

nicht den Aufwendungen. Wohl wurden 10 verdächtige Personen dem Polizeikommando zugeführt zur Überprüfung ihres Alibis, aber bei allen konnte alsbald durch Vergleich ihrer Fingerabdrücke mit den täterischen Spuren vom «Neuen Klösterli» eindeutig festgestellt werden, daß diese Spuren nicht von der betreffenden Person stammten. Hier zeigte sich so richtig der gewaltige Vorteil, den die daktyloskopischen Spuren für eine Strafuntersuchung bilden. Mit Sicherheit kann binnen kürzester Frist gesagt werden, ob ein Verdächtiger personengleich ist mit dem Täter, welcher seine Spuren am Tatort hinterlassen hat. Ein derart eminent wichtiges Beweismittel darf daher nur von ausgesuchten tüchtigen Beamten, welche sich in jahrelanger Übung ihre Kenntnisse aneigneten, verwendet werden. Es ist unverantwortlich, wenn da und dort junge Leute, welche kaum einen Lehrkurs für Daktyloskopie mit mehr oder weniger gutem Erfolg absolviert haben, betraut werden mit der technischen Behandlung täterischer Fingerabdruckspuren. Da muß man sich über geringe Erfolge auf diesem Gebiet gar nicht wundern.



Da «im Zuge des ersten Angriffes» kein Resultat erzielt wurde, mußte zu einer systematischen Fahndungsarbeit übergegangen werden. Hierzu wurde auch die Presse im weitesten Umfang herangezogen, die, wie so oft, auch in diesem Fall wertvolle Dienste leistete. Sie vermittelte die Nachricht von dem selten schweren Verbrechen an die ganze Einwohnerschaft, und zahlreich waren daher auch die einlaufenden Nachrichten von Privatpersonen.

Am sechsten Tag nach der Tat brachte eine Meldung Licht in das Dunkel. Der Landjäger einer Seegemeinde war von einigen Nachbarn aufmerksam gemacht worden auf einen zirka 30jährigen Burschen, den ehemaligen Fremdenlegionär Aeberli, der allgemein als Tunichtgut bekannt war, bereits verschiedene Strafen hinter sich hatte und dem der Doppelmord

zugetraut werden könne. Der Polizeisoldat gab diese Meldung sofort an mich weiter durch das Telephon. Es war genau 10 Uhr. Sofort erinnerte ich mich an diesen Burschen, da ich einige Jahre vorher wiederholt mit ihm zu tun hatte wegen verschiedener Einbruchdiebstähle und er mir eine dauernde Erinnerung hinterließ. Es ist merkwürdig, aber ein bestimmtes Gefühl sagte mir: Da dürften wir auf der richtigen Fährte sein.

Sofort begab ich mich nach dem Erkennungsdienst. Die daktyloskopischen Aufnahmen des Verdächtigen Aeberli waren von seinen früheren Straftaten her vorhanden. Nach wenigen Minuten kam der Leiter dieser Dienstabteilung, Wachtmeister Angst, strahlend in mein Bureau mit dem Ausruf: «Es isch en!» Ein Blick auf die vorgelegten Unterlagen ließ mich erkennen, daß es stimmte. Wachtmeister Angst hat sich nie getäuscht. Ein Sprung zum Chef, der nach seiner Art sich die Geschichte gründlich ansehen wollte, schließlich aber doch zum nämlichen Resultat gelangte: Es isch en.

Jetzt hieß es: keine Minute verlieren, alle Mann auf Deck, bis der Bursche eingebbracht ist. Raus mit dem Steckbrief. Das Telephon lief warm. Da von der Bezirksanwaltschaft noch eine Belohnung von 1000 Franken ausgeschrieben worden war, erhielt die Fahndung auch von der klingenden Seite her einen gewissen Auftrieb.

Der Eindruck, daß von der Fahndungsmannschaft wirklich alles getan wurde, war unverwischbar. Anfänglich zeigte sich zwar kein erkennbarer Erfolg. Man hatte es bei Aeberli nicht mit einem Feld-, Wald- und Wiesenschelm zu tun, sondern mit einem abgefeimten Berufsverbrecher, der es nicht nur verstand, sich den Nachstellungen der Polizei zu entziehen, sondern der auch zu äußerstem Widerstand mit Waffen entschlossen war.

Am 25. Juni wurde in der Gegend von Wädenswil in einem Bauernhaus eingebrochen, wobei die Täterschaft nebst wenig Bargeld allerlei Eßwaren hatte mitlaufen lassen, darunter auch Eier. Die sofortigen Nachfragen in der Umgebung ergaben An-

haltspunkte, daß ein Mann in Frage kommen könnte, der, einen gelben Mantel am Arm tragend, beobachtet worden war. Im benachbarten Wald fand man bei der Nachsuche ein zurechtgemachtes Nachtlager, neben welchem Schalen von frischen Eiern herumlagen. Es handelte sich offensichtlich um das Lager des Einbrechers. Weiterhin wurde unmittelbar bei dem erwähnten Bauernhaus, wo der Einbruch verübt wurde, frische «Losung» bemerkt, wie das übrigens auch im «Neuen Klösterli» der Fall war. Es ist eine altbekannte Erscheinung, daß oftmals Täter eines Verbrechens am Tatort ihre Fäkalien absetzen. Diese Erscheinung wird von vielen Kriminalisten als Ausfluß des Aberglaubens bezeichnet. Die Täter fühlen sich dadurch vor Entdeckung geschützt. Ich halte aber mit andern dafür, daß sie vielmehr auf die Wirkung einer starken Aufregung zurückzuführen ist, die sich im Drang «zum Stuhl» geltend macht.

Als am 26. Juni der damals in Wädenswil stationierte Korporal Arnold Brunner (pensioniert 1944 als Leutnant) Signalement und Bild des gesuchten Mörders vom «Neuen Klösterli» erhielt, fiel ihm gleich die Übereinstimmung bezüglich der Angaben über den gelben Mantel auf. Die Größe, das Alter und die Statur des Unbekannten, alles deutete darauf hin, daß es sich bei dem Einbrecher um den gesuchten Aeberli handeln könnte. Der Verdacht wurde noch verstärkt durch das Ergebnis weitgehender Nachfragen, wonach Aeberli in früheren Jahren schon in der Gegend von Wädenswil in Arbeit stand als Landarbeiter.

Korporal Brunner, der vorbildlich die Fahndung betrieb, zog noch eine Anzahl Kameraden aus dem Bezirk bei, doch gelang es nicht, des Gesuchten habhaft zu werden, obschon die Nachforschungen bis nach Mitternacht ausgedehnt wurden.

Am Morgen des 27. Juni, es war Sonntag, erhielt nun Korporal Brunner telefonisch Bericht von einem Landwirt, der beobachtete, wie ein Mann, der einen gelben Mantel bei sich trug, von einem Baum Kirschen stahl. Leider reichte die Zeit

nicht, um diesen Burschen zu erreichen; er hatte sich bereits wieder in die Wälder zurückgezogen, als die Polizei auf dem Platz erschien.



Der Ausbruch eines Maul- und Klauenseuchefalles in der Gegend von Brütten beschäftigte mich beinahe den ganzen Tag. Am Abend, nach der Rückkehr nach Zürich, fragte ich sofort in der Kaserne telefonisch an, ob sich besondere Ereignisse zugetragen haben den Tag über. «Freilich», war die Antwort, «ein Unbekannter habe sich im Wald am Zürichberg erhängt, im Zürichsee sei ein Mann ertrunken, und dann der Aeberli. Aeberli sei bei Wädenswil mit Sicherheit erkannt worden. Ein älterer Mann und ein junger Bursche hätten den Aeberli auf der Straße oberhalb Wädenswil, Richtung Wädenswiler Berg, getroffen und ihm den Mantel weggerissen. Aeberli sei einige Meter weit fortgesprungen, habe eine Pistole gezogen und die beiden aufgefordert, sofort den Mantel hinzulegen, ansonst er von der Waffe Gebrauch mache. Daß sie der Aufforderung Folge leisteten, war vollkommen begreiflich und hat ihnen wahrscheinlich das Leben gerettet.»

Der Wachtchef teilte ferner mit, daß er nur in ungenügender Zahl Leute habe finden können, da an dem schönen Sonntag so ziemlich alles von zu Hause weg war. Nach telefonischer Besprechung der Lage mit Korporal Brunner in Wädenswil entschloß ich mich, die Stadtpolizei Zürich um Unterstützung anzugehen, und der damals noch lebende Adjunkt Rob. Ottiker sagte mir kameradschaftlich zirka 30 Mann zu, die er mit einem Lastwagen nach Wädenswil bringen werde. Bis zu ihrer Ankunft um 11 Uhr nachts hatte ich nach einer eiligen Fahrt mit dem PW Wädenswil bereits erreicht. Ich traf dort auch den Polizeikommissär Müller von der Stadtpolizei an, der aber mangels Leute nichts unternehmen konnte. Mit Korporal Brunner wurden die zu treffenden Maßnahmen besprochen. Der Gesuchte mußte sich mut-

maßlich in einem Gehölz oberhalb Wädenswil aufhalten oder sich in einer der vielen Scheunen oder Torfhütten am Berg verstecken.

Von einer sofortigen Durchsuchung der mit Unterholz bestandenen Wälder wurde abgesehen, denn eine solche Maßnahme ist zur Nachtzeit nicht nur zwecklos, sondern auch sehr gefährlich. Die mit Karabiner ausgerüstete Mannschaft der Stadtpolizei wurde daher angewiesen, nur in kurzen Abständen die Waldstücke zu umstellen mit Verbindungspatrouillen zwischen den Einzelposten, um ein Entweichen des Aeberli aus dem Gehölz zu verhindern. Für die Zeit der Morgendämmerung war eine systematische Absuchung des Waldgeländes unter Bezug von Hunden vorgesehen. Die baulich einfach gestalteten Schober und Torfhütten waren der sich nach und nach zahlenmäßig verstärkenden Kantonspolizei zugeteilt, die mit elektrischen Taschenlampen ausgerüstet war und die systematisch diese Baulichkeiten hätten durchsuchen und kontrollieren sollen.

Mittlerweile war der Transport der Stadtpolizeimannschaft eingetroffen. Den Bezug der vorgesehenen Posten und den Abgang der Aufklärungspatrouillen hatte ich absichtlich erst auf eine halbe Stunde nach Mitternacht angeordnet, von der Überlegung ausgehend, Aeberli werde so lange nicht zum Vorschein kommen, als sich noch Leute auf den Straßen bewegen, und erst nach der Polizeistunde werde er es wagen, ins Dorf hinunterzusteigen. Die Vermutung erwies sich als richtig.

Das ganze Gebiet, das als Aufenthalt für Aeberli in Frage stand, war ringsum abgeriegelt. An allen Ausgängen nach dem Sihltal usw. wurden Kontrollposten aufgestellt.

Mein Kamerad Ottiker trug eine funkelnagelneue Uniform mit Gehhosen. Hierzu sah ich mich zu einer Bemerkung veranlaßt, was ihn bewog, von dem neben dem Polizeiposten wohnhaften Coiffeurmeister ein Paar Wadenbinden zu entlehnen. Der Coiffeurmeister verfügte auch über einen guten Schäferhund, der angeblich auch auf den Mann dressiert war, und anerbot sich,

uns zu begleiten. Das Anerbieten wurde mit Dank angenommen, und mit einer Verspätung von zirka 10 Minuten machten wir uns zu dritt auf den Weg ins Operationsgebiet. Bei der Gabelung der Seestraße und der Einsiedlerstraße glaubten wir eine Menge Menschen die Einsiedlerstraße herunterkommen zu sehen, bei der herrschen den Dunkelheit war aber nichts Genaues zu unterscheiden. In dem Moment aber, als wir drei mit dem Hund unter einer Straßenlaterne durch gingen, wurden wir von der Menge erkannt, und unisono schrie sie uns zu: «Mer händ en, mer händ en!»

Richtig, in einer Schar von 30 Bewaffneten brachten sie den kleinen Aeberli mit seinem gelben Regenmantel.

Damit konnte die denkwürdige Fahndung abgebrochen werden. Die Kameraden von der Stadtpolizei konnten sich wieder auf die Heimfahrt begeben und wären wohl auch bald daheim gewesen, wenn ihnen nicht unterwegs das Benzin ausgegangen wäre. Damals gab es noch nicht alle Kilometer eine Benzinstation. Sie nahmen aber die Verzögerung nicht tragisch, und als ich sie etwa anderthalb Stunden später einholte mit dem PW, konnte ich für Treibstoffnachschub besorgt sein.



Wie war die Festnahme des Aeberli vor sich gegangen? Eine Patrouille von drei Mann unter Führung des Gefreiten Eug. Keller von Richterswil bewegte sich um zirka 1 Uhr die Einsiedlerstraße aufwärts, instruktionsgemäß sich im Dunkeln haltend. Etwas oberhalb der Brauerei erblickten sie einen Mann, der ihnen entgegenkam und welcher punkto Größe dem Gesuchten entsprach. Er trug den legendären gelben Regenmantel. Meine drei Mann waren sogleich der einmütigen Auffassung, das müsse Aeberli sein. Bei ihrer Begegnung mit ihm rief Gefreiter Keller den Burschen an: «Polizei! Wie heißen Sie?»

Antwort: «Meier!» und schon hatte der frühere Kranzturner Keller den

schmächtigen Aeberli in den Seitengraben geschlagen und sich auf ihn gestürzt, bevor er recht zum Bewußtsein gekommen war. In erster Linie wurden ihm natürlich die Waffen weggenommen. In seiner Einvernahme erklärte Aeberli kurz nachher, das überraschende, schnelle Vorgehen sei das Glück der drei Mann gewesen, eine Sekunde länger, und jeder von ihnen hätte einen Schuß weg gehabt.

Die Durchsuchung der Kleider Aeberlis förderte eine schwere, mit acht Patronen geladene Pistole zutage. Die Waffe erwies sich als die sog. große Walter, Kal. 7,65. Die im «Neuen Klösterli» gefundenen Geschosse und Hülsen waren von gleichem Kaliber; zweifellos war die dem Aeberli abgenommene Pistole die Mordwaffe. Das Ergebnis der Fahndung und das nachfolgende Geständnis des Täters erübrigten ein besonderes Expertengutachten durch einen Waffensachverständigen.

Aeberli verhielt sich vor seiner Festnahme genau gemäß den Vermutungen, die ich aufgestellt hatte. Er wartete ab, bis sich die letzten Gäste aus den Wirtshäusern verlaufen hatten. Hierauf kam er aus seinem Versteck hervor, um sich nach dem See hinunter zu begeben, dort ein Ruderboot wegzunehmen und damit über den See zu fahren. Nachher wollte er sich wieder nach Frankreich wenden, um sich neuerdings in die Fremdenlegion anwerben zu lassen. Er merkte, daß man ihm auf der Spur war.

Auf dem Polizeiposten Wädenswil mußte Aeberli so lange warten, bis die aufgestellten Außenposten eingezogen waren. Es ist mir heute noch ein Rätsel, wieso zu jener späten Nachtstunde Hunderte von Einwohnern von Wädenswil zusammenströmten. Sie drängten sich in das Postenlokal hinein und erklärten kategorisch, sie wollten den Aeberli sehen, der ganz eingeschüchtert in einer Ecke saß. Kaum war wieder eine «Schicht» draußen, so drängte eine neue Menge Leute herein. Bei dieser Gelegenheit bekam Aeberli natürlich allerlei zu hören. Hätte er nicht unter dem Schutze der Polizei gestanden, die er eine Stunde zuvor erledigen wollte, so wäre es ihm

jedenfalls nicht gerade gut gegangen, und er wäre ohne Zweifel übel zugerichtet worden.

Um 3 Uhr kam unser Wagen vom Berg retour. Aeberli wurde gefesselt in den Wagen verbracht und nach der Polizeikaserne Zürich überführt, wo ich mit ihm um 4 Uhr eine gründliche Einvernahme begann und in welcher Aeberli ein umfassendes Geständnis ablegte, das er auch nachher auf der Bezirksanwaltschaft mehrfach wiederholte.

Unter dem Eindruck der Verhaftung schien der Mann gebrochen zu sein. Später erfand er einen Grund, um den Prozeß vor Schwurgericht bringen zu können, indem er angab, der Polizeioffizier habe ihm mit Mißhandlung gedroht, wenn er nicht gestehe. Das alles war erlogen. Zu Drohungen lag kein Anlaß vor, denn Aeberli war windelweich.

Am Tag der Festnahme des Mörders erlag im Kantonsspital Frau Städeli ihren schweren Verletzungen, und am 2. Juli folgte ihr der Gatte im Tode nach. Er hatte vor seinem Ableben noch Kenntnis

davon erhalten, daß der Mörder verhaftet werden konnte und daß es ein früherer Angestellter von ihm war, der ihn aus Rache umgebracht hatte.



Am 18. Dezember 1920 wurde Aeberli vom Schwurgericht schuldig gesprochen des zweifachen Mordes und verurteilt zu lebenslänglichem Zuchthaus.

Bis zu seiner Einlieferung in die Strafanstalt wurde an ihm kein Zeichen von Geisteskrankheit festgestellt, auch die Ärzte des gerichtlich-medizinischen Institutes hielten ihn für geistig gesund.

Aeberli verbüßte eine Reihe von Jahren hinter den Zuchthausmauern. Mit der Zeit wurden an ihm Anzeichen beginnender Geisteskrankheit beobachtet, die sich je länger je mehr verstärkten und schließlich zur Überführung in eine Irrenanstalt Anlaß gaben, wo er in völliger geistiger Umnachtung bei körperlich guter Gesundheit dahin lebt als ein gefährlicher und jähzorniger Patient.

Der Raubmord im Rütiwald

Ausgangspunkt für die Aufdeckung und Abklärung einer in der Art ihrer Vorbereitung naiven, in der Durchführung aber um so gräßlicheren Mordtat war eigentlich die vermeintliche Unterschlagung von Franken 13 000 Bargeld durch den 20jährigen Schönmann Eugen, wohnhaft gewesen in Wolfhausen bei Bubikon. Dieser junge Mann war mit 16 Jahren als Postbube in der Papierhülsenfabrik der Firma Rob. Hotz Söhne in Bubikon eingetreten. Er erledigte für das Geschäft sowie für den Privatbedarf seines Arbeitgebers die laufenden Besorgungen. Nach zweijähriger Tätigkeit in der Firma wurde er in der Kartonageabteilung «nachgenommen», besorgte aber nach wie vor eine Menge vertraulicher Aufträge. Vor allem hatte er alle vierzehn Tage auf der Bank in Rüti die Lohngelder für die Belegschaft der Fabrik zu holen; dazu wurde er mit der Bezahlung der ört-

lichen Geschäftsrechnungen betraut. Namentlich beim Abholen der Lohngelder handelte es sich immer um große Barbeträge.

Als er am 17. März 1926 zum letztenmal das Geld abholte, waren es Fr. 13 000. Wie sein Arbeitgeber als Zeuge darlegte, waren die Beträge, die Schönmann zu holen hatte, oftmals wesentlich größer, und nie habe ein Fünfer gefehlt. Der Prinzipal stellte seinem Angestellten das beste Zeugnis eines zuverlässigen, treuen Jünglings aus.

Am vorerwähnten Tag wurde Schönmann wie gewohnt nach Rüti geschickt. Als er bis um Mittag nicht zurückgekehrt war und die Bank erklärte, das Geld sei regulär abgehoben worden, benachrichtigte die Firma die nächste Polizeistation. Man konnte sich das Verschwinden des jungen Burschen nicht anders erklären als mit der Annahme, daß er mit dem Geldbetrag

durchgebrannt sei. Daß der Bote das Opfer eines Verbrechens hätte sein können, daran dachte niemand.



Die polizeilichen Erhebungen bewegten sich anfänglich in der Richtung eines Vermögensdeliktes. Besonders erwähnenswert ist das initiative Vorgehen des damals in Rüti stationierten Polizeisoldaten Fritz Senn (jetzt Wachtmeister beim Polizeikommando). Er sagte sich ganz richtig, daß Schönmann, falls er wirklich die Unterschlagung begangen habe, wenn nicht Mittäter, so doch Mitwissrer gehabt haben müsse. Der Verdacht richtete sich gegen den in Dürnten wohnhaften 19jährigen Schleifer B., einen Jugendfreund Schönmanns. Er wurde deswegen angehalten, bestritt aber jede Mittäterschaft. Die Bezirksanwaltschaft Hinwil hielt ihn immerhin fest, während die Recherchen weitergingen.

Am 18. März vormittags machte nun eine junge Tochter in Rüti dem P.S. Senn Mitteilung von einer besonders wichtigen Beobachtung. Das Mädchen gab an, es habe den B. gesehen, wie er auf dem Velo durch die Ortschaft Rüti gefahren sei. Am Fahrrad habe er eine Grabgabel befestigt gehabt. Eine Täuschung sei ausgeschlossen, B. sei ihr persönlich bekannt, und die Grabgabel sei ihr besonders aufgefallen.

In der ersten und auch in der zweiten Befragung behauptete B., daß er am 17. März seine Wohnung nicht verlassen habe. Da bei der Konfrontation mit dem jungen Mädchen der Widerspruch in den Aussagen nicht behoben werden konnte, wurde B. in Haft gesetzt. In der formellen Einvernahme durch den Herrn Statthalter gab er schließlich zu, am 17. März um 7 Uhr früh durch Rüti gefahren zu sein, bestritt aber lebhaft, daß er eine Grabgabel mitgeführt habe.

Die Verhaftung zweier weiterer Alterskollegen des Schönmann brachte die Untersuchung auch nicht weiter. Beide wollten von der Sache nichts wissen, und ihre Haft konnte nicht weiter aufrechterhalten werden.

Am dritten Tage nach der Tat benachrichtigte der Staatsförster Zollinger den P.S. Senn telefonisch, daß ihm eine in der Nachbarschaft wohnhafte Frau gemeldet habe, beim Sammeln von Tannzapfen im Rütiwald sei sie auf eine Blutlache gestoßen, und daneben liege eine Kappe. Er, Zollinger, habe sich von der Richtigkeit der Angaben überzeugt. Es sei vermutlich an der Stelle gerauft worden, weil das Laub am Boden weggescharrt sei.

Unverzüglich eilte P.S. Senn nach dem vom Förster bezeichneten Ort im Rütiwald, links der Straße Rüti—Kämmoos, zirka 150 Meter von der Straße entfernt, mit dem bestimmten Gefühl, die Beobachtungen dürften mit dem « Fall » Schönmann zusammenhängen. Er konstatierte erstens die Richtigkeit der erhaltenen Mitteilung, und zweitens stellte er in einem Abstand von zirka 12 Metern von der Blutlache einen alten, ausgetrockneten Waldgraben fest, der auf eine Länge von 2 Metern frisch aufgeworfen und wieder zugedeckt worden war. Das erschien sehr verdächtig und veranlaßte P. S. Senn, eine kleine Strecke weit die zugeschüttete Erde zu entfernen. Er stieß dabei auf den Kopf eines Mannes, der, wie übrigens der ganze Körper, mit einer kaum mehr als 10 cm dicken Erdschicht bedeckt war. Es war ohne weiteres klar, daß es sich um den Leichnam des jungen Schönmann handeln mußte, der hier das Opfer eines Verbrechens geworden war.

Die grausige Entdeckung wurde am 19. März um 15.15 Uhr gemacht. P. S. Senn gab von der Sachlage sofort Kenntnis an das Polizeikommando, das Statthalteramt Hinwil und an den Bezirksarzt.

Alarmmeldungen wegen derartiger Kapitalverbrechen rufen immer eine gewisse Erregung hervor, bis die Aufklärungsgruppe, alles Leute, die mit dem nötigen erkundungsdienstlichen Material ständig zum Ausrücken bereit sind, sich auf der Fahrt befindet. Als Brandtouroffizier kam Leutnant Barblan, der bewährte Kamerad, mit; zwei Mann vom Photodienst ergänzten die Equipe. Im Dienstwagen ging es mit voller Geschwin-

digkeit dem Tatort entgegen. Der zuständige Bezirksanwalt von Hinwil, gleichzeitig Statthalter, war noch nicht zur Stelle. Er hielt sich an diesem Tag auswärts auf und mußte erst telephonisch gesucht und herbeigerufen werden. Kurz nach unserer Ankunft erschien der Bezirksarzt. Die Leiche wurde abgedeckt, das Lokal photographiert und vom Arzt die Legalinspektion vorgenommen. Der Leichnam war vollständig bekleidet. Am Genick des Toten stellte der Arzt eine kleine Einschußwunde fest, und mittelst einer Sonde konnte der Verlauf des Schußkanals durch das Gehirn konstatiert werden. Über die Todesursache konnte weiter kein Zweifel bestehen. Die Identität des Ermordeten mit dem vermißten Eugen Schönmann wurde mit Leichtigkeit ermittelt, da er ja bei der Bevölkerung der Gegend durchwegs bekannt war.

Die zum Aufwerfen des Grabens und zum Zudecken der Leiche verwendete Grabgabel konnte in der Nähe des Tatortes gefunden werden. Die Zinkenabdrücke in der lehmigen Walderde stimmten genau mit den Gabelzinken überein. Damit erhielt die Meldung des jungen Mädchens in Rüti vom Tag zuvor bedeutendes Gewicht, denn es handelte sich um nichts anderes als um die Stechgabel des B.

Noch am gleichen Tag nahm der Bezirksarzt die Sektion der Leiche Schönmanns vor. Das Resultat der Obduktion ergab als Todesursache, daß Schönmann mit einem kleinkalibrigen Geschoß einen Genickschuß erhalten hatte. Das Projektil wurde im vordern Teil des Gehirns, wo es stecken geblieben war, aufgefunden. In der Wohnstube des verdächtigten B. konnte die entsprechende Schußwaffe, eine 6-mm-Flobertpistole mit Schalldämpfer, an der Wand aufgehängt, beigebracht werden. Den Schalldämpfer hatte B. selbst angefertigt, er benützte die Waffe auch zur Wilddieberei.



Nach beendeter Lokalinspektion, nach Entgegennahme eines mündlichen Berich-

tes von Polizeisoldat Senn über die bisherigen Erhebungen begaben wir uns nach dem Bezirksgebäude in Hinwil, wo der inzwischen eingetroffene Statthalter alsbald mit einem neuerlichen Verhör mit dem jetzt des Mordes sehr stark verdächtigen B. einsetzte. Im Beisein einer Anzahl Polizeibeamter erfolgte die eindringliche Befragung, der Vorhalt der gesammelten Beweise, der direkte Vorhalt des Mordes.

B. bestritt die Anschuldigung auf der ganzen Linie, es war mit dem besten Willen kein Geständnis von ihm zu erlangen. Schließlich wurde die Einvernahme abgebrochen und B. in die Untersuchungshaft zurückgeschickt. Ich benützte die Gelegenheit, mit dem jungen Mann unter vier Augen zu reden, eingedenk der alten Lehre, daß man das Eisen schmieden muß, solange es warm ist. An der Schuld des B. konnte für uns alle kein Zweifel bestehen, es handelte sich nur darum, von B. ein Bekenntnis zu erlangen bezüglich des Mordes sowie Angaben über das Versteck des großen Geldbetrages — die Polizei hat nicht nur die Aufgabe, den Täter zu ermitteln, sondern ihm auch die Beute abzunehmen. Für den Geschädigten ist es natürlich von Bedeutung, daß ihm sein Gut wieder beigebracht wird; der Strafanspruch des Staates für den begangenen Rechtsbruch kommt für ihn in zweiter Linie. Das ist eine Tatsache, deren Untersuchungs- und Gerichtsbehörden oftmals besser eingedenk sein sollten.

Bei der vertraulichen Unterredung mit B. kam es mir namentlich darauf an, seinen psychologischen Zustand festzustellen. Ich glaube bemerkt zu haben, daß die Erwähnung seiner Eltern, vorab seiner Mutter, auf ihn nicht ohne Eindruck blieb. Er reagierte auf sittlich-religiöse Zusprache langsam, aber zusehends, bis er nach zirka 20 Minuten väterlicher Ermahnung gestand, seinen Jugend- und Schulfreund erschossen, beraubt und verscharrt zu haben.

Vom Ergebnis der Unterredung mit B. machte ich selbstverständlich dem Statthalter sofort Mitteilung. Er brach die Einvernahme mit einem vermeintlichen Komplizen des B. ab und wollte aufatmend

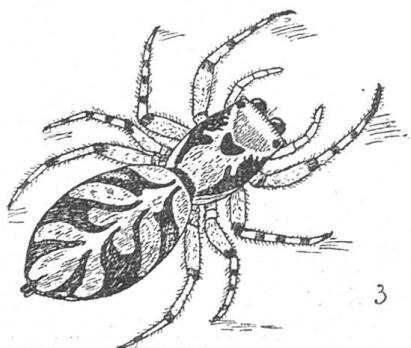
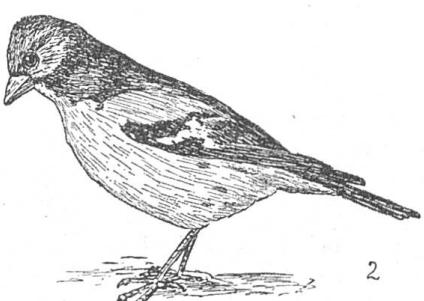
Feierabend bieten, denn es ging bereits gegen 21 Uhr. Damit durften wir uns aber nicht einverstanden erklären, das hätte einen groben Verstoß gegen die elementaren polizeitaktischen Prinzipien bedeutet. Auf unsren Einwand, wo im Wald das Geld gesucht werden müsse, wenn B. sich während der Nacht das Leben nehmen sollte, verstand der Herr Statthalter, daß die Arbeit noch nicht eingestellt werden durfte, denn er wollte doch auch mit dabei sein, wenn der vergrabene Schatz im Rütiwald gehoben wurde.

Unter Mitführung des B. ging es vorerst in dessen Wohnung. Dort wies er in der Küche auf eine kaum bemerkbare Lücke in der geweißelten Holzdecke, die mit einem eingepaßten, ebenfalls geweißelten Brettstück verschlossen war, das man aufheben konnte. Ein Polizeisoldat mußte auf den Küchentisch steigen. Von dort aus konnte er das Brettstück wegheben und mit einem Arm in den Raum über der Decke greifen. Da oben, in diesem gut gewählten Versteck, ergriff er bei seinem Herumtasten eine Plüschkappe, welche eine Menge Silbergeld enthielt; außerdem förderte er einige Banknotenbündel zutage. Als das Versteck ausgeräumt war, wurde B. unter Bedeckung nach dem Rütiwald geführt, wo er ohne Zögern zu dem Ort marschierte, wo der Rest des Geldes vergraben war. B. hatte den Weg zu dieser Stelle vorher genau beschrieben, seine Angaben stimmten durchwegs. Dort angelangt, ließ sich B. bei einer großen Tanne auf die Knie nieder und begann mit den Händen Moos und Laub zu beseitigen, einen Stein wegzuhaben und den Erdboden aufzuwühlen. In kürzester Zeit zog er ein ledernes Handkofferchen aus dem Loch hervor. Darin fanden wir einen großen Barbetrag, hauptsächlich Silbergeld.

Nach Hinwil zurückgekehrt, glaubte der Statthalter neuerdings, jetzt Schluß machen zu können. Er war offensichtlich eilig, was wir aber nicht zu berücksichtigen geneigt waren. Es mußte ihm nochmals bedeutet werden, daß unsere Tätigkeit noch nicht als beendet betrachtet werden dürfe. Es müsse doch festgestellt werden, ob das gesamte

KENNEN WIR
UNSERE
HEIMAT?

Dann sollten wir wissen, was diese
Zeichnungen darstellen



Antworten siehe Seite 57

Geld beigebracht sei oder ob damit gerechnet werden müsse, daß noch ein weiteres Versteck bestehe. Drei Gruppen zu zwei Mann begannen Kassensturz zu machen. Der Statthalter erstellte das Bordereau, und am Schluß ergab sich, daß ein Betrag von Fr. 26.40 fehlte, d. h. daß ein weiteres Versteck kaum mehr in Frage kommen konnte. In der Folge wurden auf dem Windenboden der Wohnung des B. noch drei Fünffrankenstücke gefunden. Sie lagen unter aufgeschichtetem Brennholz, wo B. zuerst das Geld versteckt hatte, bevor er es in der Küche über der Holzdecke unterbrachte. Damit war die Hauptarbeit für die Polizei beendet.



Interessant ist die Vorgeschichte der Bluttat. B. besaß ein Motorrad, das er wegen Zahlungsschwierigkeiten wieder veräußern mußte. Er war sozusagen besessen von dem Gedanken, er müsse wieder so einen Karren haben, und sann fortlaufend darüber nach, wie er sich das nötige Geld auf einfachste Art verschaffen könnte. Er wußte, daß sein Freund Schönmann an bestimmten Tagen auf der Bank in Rüti die Lohngelder für die Fabrik holen mußte, und auf diesen Sachverhalt gründete er seine düstern Pläne. Erst wollte er Schönmann im Rütiwald überfallen, indem er sich einen falschen Bart anklebte und mit einem zirka 2 Kilo schweren Eisenklotz seinem Freund einen Streich auf den Kopf zu versetzen gedachte, um ihn so zu betäuben. So hatte B. sich die Geschichte zurechtgelegt. Zwei Wochen vor der Verübung des Mordes hatte er tatsächlich im Rütiwald ein Versteck bezogen, von dem aus er den Schönmann überfallen wollte. Da er aber von einem Milchmann vorzeitig bemerkt wurde, nahm er Reißaus mit seinem Velo, riß sich den falschen Bart vom Gesicht und konnte unerkannt entkommen. Daß es sich bei dem Vorfall um einen vereitelten Raubüberfall handelte, daran dachte kein Mensch.

Für B. war diese «Vorübung» ein Beweis, daß derartige Unternehmen sich nicht ohne weiteres nach einem vorgefaß-

ten Plan durchführen lassen. Er mußte daher eine zweckmäßigeren Lösung suchen. Nach seinen in der Untersuchung lange Zeit aufrechterhaltenen Angaben will er sich mit Schönmann wiederholt besprochen haben in dem Sinne, daß dieser die Lohngelder einfach unterschlagen solle, die Beute wollten sie unter sich teilen, und Schönmann müßte natürlich außer Landes fliehen. Schönmann habe lange Zeit Bedenken geäußert gegen ein solches Unterfangen, schließlich seien sie aber doch einig geworden, am 17. März den «Druck» zu machen. Als Schönmann mit dem Geld kam, seien sie zusammen zirka 150 Meter tief in den Wald hineingegangen. Dort habe Schönmann die Handtasche geöffnet, von dem Geld aber nichts hergegeben. Er habe seinen Entschluß wieder geändert gehabt.

B. habe ihm nun ein Bündel Noten entrissen und Schönmann ihm hierauf eine Ohrfeige appliziert und ihm die Noten wieder weggenommen. B. habe ihm hierauf mit Erschießen gedroht. Diese Drohung habe Schönmann als Scherz aufgefaßt und dazu nur gelacht. Mit dem Köfferchen wollte er sich weggeben, da habe B. auf ihn einen Schuß abgefeuert, lediglich in der Absicht, Schönmann einzuschüchtern. Als dieser aber leblos zu Boden sank, sei er, B., tödlich erschrocken. Er habe seinen toten Freund nach dem Waldgraben geschleppt, ihn mit aufgegrabenem Erdreich zugedeckt, und das Geld habe er mit sich genommen.

Diese Art der Darstellung trug den offensichtlichen Stempel der Unwahrheit an sich. Dennoch blieb B. dabei, bis er nach mehr als dreimonatiger Untersuchungshaft dem Staatsanwalt ein Geständnis ablegte, nachdem er auch von diesem auf die Unmöglichkeiten in seiner Darstellung nachdrücklichst hingewiesen worden war. Endlich gab er zu, daß die Zeugenaussage des Mädchens aus Rüti, das ihn mit der Gabel gesehen hatte, der Wahrheit entspreche. Viel brauchte es, bis er die schamlose Verleumdung seines Freundes bekannte, welche darin lag, daß er ihn fälschlich der Komplizität bezichtigte, in-

dem er die längste Zeit behauptete, Schönmann habe mit ihm konspiriert, und es sei gemeinsam die Unterschlagung einer großen Geldsumme erörtert worden.

Der Mord wickelte sich folgendermaßen ab: Am 17. März, als er mit seiner Grabgabel gesehen wurde, war er unterwegs nach dem Rütiwald gewesen, um dort seinem Freund zum voraus das Grab zu schaufeln. Den Entschluß, Schönmann zu töten, hatte er gefaßt, nachdem der erste Versuch eines Überfalles 14 Tage vorher fehlgeschlagen hatte.

Den Hergang des Mordes beschrieb B. wie folgt: « Ich erwartete Schönmann am Weg, als er mit seinem Velo daherkam. Darauf pfiff ich ihm mit unserem Pfiff, worauf er mit dem Velo ein Stück weit in den Wald hinein gefahren kam. Ich sagte ihm, ich hätte einen Dachs geschossen, er möchte kommen, ihn anzusehen. Ich führte ihn nun gegen sein Grab zu. Ich ließ ihn vorausgehen, indem ich bemerkte: „Da vorne liit er.“ Wie er vor mir herging, nahm ich meine bereits geladene Pistole hervor und erschoß ihn von hinten, ohne besonders zu zielen, aus einer Entfernung von zirka drei Schritt. Schönmann fiel lautlos vorüber und war allem Anschein nach sofort tot. »

Hierauf schleppte B. die Leiche nach der vorbereiteten Grube — ein Grab konnte man dieses Erdloch nicht nennen — und bedeckte sie mit der lose aufgeschütteten Erde. Von dem Geld steckte er soviel in seine Taschen, als er unterbringen konnte, das Köfferchen mit dem Rest des Geldes vergrub er an der Stelle, wo es nach B.s Verhaftung gefunden werden konnte.

Ein anderes Motiv für seine Tat konnte B. nicht geben, als der sehnliche Wunsch, ein Motorrad zu besitzen.

Die Untersuchung gegen B. wurde anerkennenswert gründlich geführt. Daß B. bei der ersten Einvernahme nach entdeckter Tat kein Geständnis ablegte im Verhör, führe ich auf den Umstand zurück, daß im Bureau des Statthalters zu viele Leute anwesend waren. Derartig schwere Zugeständnisse müssen herausgeholt werden unter vier Augen, höchstens noch im Bei-

sein eines Polizeisoldaten aus Sicherheitsgründen. Außerdem kann ein Häftling, welcher seine Schuld in Abrede gestellt hat, viel eher durch einen andern Funktionär zur Angabe der Wahrheit gebracht werden, den er nicht vorher brandschwarz angelogen hat.

Am 12. Oktober 1926 verurteilte das Obergericht den B. wegen Mordes und Raubes zu lebenslänglichem Zuchthaus. Eine von seinem amtlichen Verteidiger eingereichte Kassationsbeschwerde wurde vom Kassationsgericht abgewiesen.



Nahezu 20 Jahre hat B. hinter den Mauern der Strafanstalt verbracht. Er lernte dort das Schuhmacherhandwerk. Angesichts der meist guten Führung wurde er am 21. Dezember 1945 bedingt entlassen und auf freien Fuß gesetzt. Der erlernte Beruf erlaubt ihm, sich bei einem schönen Arbeitsverdienst auf ehrlichem Weg durch das Leben zu bringen. Er ist noch für einige Jahre unter Schutzaufsicht gestellt, bis ohne Bedenken angenommen werden kann, daß er sich wieder voll ins bürgerliche Erwerbsleben eingelebt hat und daß kein Rückfall mehr zu befürchten ist.

Die von B. verübte Mordtat in ihrer ganzen Gräßlichkeit fällt auch in der Kriminalpsychologie aus dem üblichen Rahmen. Der Mann lebte in geordneten Verhältnissen, hatte eine gut bezahlte, feste Stelle, und seine Frau trug durch ihre Arbeit in einer Fabrik zum Unterhalt der kleinen Familie erheblich bei. Nur um sich das Geld für die Anschaffung eines Motorrades zu verschaffen, einen guten Freund, der ihm sein volles Zutrauen schenkte, kaltblütig umzubringen, für ihn vor der Tat eine Grabstätte zu bereiten und ihn nach vollbrachter Tat pietätlos zu verscharren, diese Umstände mußten auch den Psychiater stutzig machen. Die sehr eingehende psychiatrische Untersuchung konnte aber keine manifesten Momente erbringen, auf Grund derer eine bestimmte Form von Geisteskrankheit erkennbar gewesen wäre. Die Zurechnungsfähigkeit für den Mord wurde deshalb uneingeschränkt bejaht.